



Bote der Urschweiz
6431 Schwyz
041/ 819 08 11
www.bote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 17'732
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 22
Fläche: 27'616 mm²

Entschädigungsgelder werden es schwer haben

VERDINGKINDER Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sollen entschädigt werden. Weil dazu der politische Wille fehlen dürfte, setzen Befürworter nun auf die Wiedergutmachungsinitiative.

RICHARD CLAVADETSCHER
schweiz@luzernerzeitung.ch

Bei den finanziellen Leistungen sei sich der runde Tisch für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen einig, dass es sie brauche. Dies sagte Luzius Mader, Leiter des von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzten Gremiums, an der Präsentation des vom runden Tisch verfassten Berichts am Dienstag.

Zuschlag auf AHV

Allerdings ist es mit der Einigkeit nicht allzu weit her: Was die Nutzniesser dieser Leistungen angeht, will zwar eine Mehrheit des runden Tisches allen Betroffenen einen einmaligen Betrag in substanzieller Höhe aus einem vom Parlament noch zu beschliessenden Solidaritätsfonds zukommen lassen. Dies als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts. Zudem will sie jenen, die AHV beziehen, einen monatlichen Zuschlag auf die Rente gewähren. Dies, weil viele der Opfer heute eine tiefe AHV-Rente beziehen, da sie ihr Berufsleben lang wegen schlechter oder fehlender Ausbildung wenig verdienten. Der Zustupf soll ihre zum Teil prekäre Lebenssituation mildern. Der runde Tisch verzichtet darauf, konkrete Beträge zu nennen.

Bauern nur für Notfälle

Der am runden Tisch ebenfalls vertretene Schweizer Bauernverband lehnt generelle Zahlungen jedoch ab. Er möchte die Ausrichtung finanzieller Leistungen lediglich auf Notfälle beschränken. Noch restriktiver war bisher die Haltung der Mehrheit des eidgenössischen Parlaments. Zwar passierte dort ein Vorstoss des heutigen Ständerats Paul Rechsteiner (SP, St. Gallen) zur Rehabilitierung administrativ Versorgter – aber dies auch nur, weil die finanzielle Entschädigung darin kein Thema war. Ob ein Solidaritätsfonds Mehrheiten finden würde, ist auch heute fraglich.

Vertreter der parlamentarischen Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, die sich dafür starkmachen, haben denn auch keine grosse Hoffnung. Ob nun Barbara Gysi (SP, St. Gallen), Silva Semadeni (SP, Graubünden), Margrit Kessler (GLP, St. Gallen) oder Barbara Schmid-Federer (CVP, Zürich)

– alle diese Nationalrätinnen setzen ihre Hoffnung deshalb auf die Wiedergutmachungsinitiative des Unternehmers Guido Fluri – und sei es nur «als Druckmittel für Parlament und Behörden», wie Margrit Kessler sagt. Ein solcher Druck könnte etwa bewirken, dass das Parlament einen Gegenvorschlag ausarbeiten würde, was Nationalrat Kurt Fluri (FDP, Solothurn), ebenfalls Mitglied der parlamentarischen Gruppe, begrüßen würde. Ihm geht die Initiative zu weit. Er werde sie nicht unterschreiben, sagt er.

Entschlossene Initianten

Die Wiedergutmachungsinitiative verlangt die Einrichtung eines Entschädigungsfonds in der Höhe von 500 Millionen Franken für die geschätzten 20 000 noch lebenden Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Im Initiativkomitee befinden sich neben Vertretern der Betroffenen-Organisationen Politiker aller Parteien, die im Bundeshaus vertreten sind – mit Ausnahme der SVP. Die SVP hat im Parlament bereits schon mehrheitlich gegen das Gesetz zur Rehabilitierung gestimmt.

Während der Bundesrat nun wohl in den nächsten Wochen den Bericht des runden Tisches diskutieren und zu gegebener Zeit einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung schicken wird, werden die Initianten weiterhin «mit grosser Entschlossenheit» die nötigen 100 000 Unterschriften sammeln, so Kampagnenleiter Pascal Krauthammer. Die Solidarität in der Bevölkerung jedenfalls sei riesig.

Die weiteren Empfehlungen des runden Tisches sind kaum umstritten.